

VERHANDLUNGSSCHRIFT NR. 6

AUFGENOMMEN ANLÄSSLICH DER SITZUNG DES
GEMEINDERATES,
WELCHE AM 26. JULI 2022 UM 19:00 UHR
IM KUBINSAAL DER STADT SCHÄRDING, SCHLOSSGASSE 9,
STATTGEFUNDEN HAT.

ANWESENDE:

Bürgermeister:

SPÖ: Günter Streicher

Mitglieder des Stadtrates:

Team ANGERER - ÖVP: Vizebgm. Mag. Christoph Danner

Team ANGERER - ÖVP: STR Paul Königsberger

SPÖ: Vizebgm. Mag. Stefan Wimmer

SPÖ: STRⁱⁿ Bianca Scharnböck

FPÖ: Vizebgm. Stefan Schneebauer

Mitglieder des Gemeinderates:

Team ANGERER - ÖVP: GRⁱⁿ Sandra Hofbauer

GR David Heitzinger

GR Thomas Diebetsberger

GR Norbert Niedrist

GRⁱⁿ Emma-Marie Niedrist

Fehlend entschuldigt:

STRⁱⁿ MMag. Michaela Lechner

GR Gerhard Pacher

GR Ing. Reinhard Mayer

GR Klaus Angerer

GR Reinhard Wagner

GR Raphael Hutterer

Anwesende Ersatzmitglieder:

GR-Ersatz Sylvia Müller

GR-Ersatz Anneliese Schachner

GR-Ersatz Wolfgang Mötz

GR-Ersatz Franz Bernauer

GR-Ersatz Franz Wagner

GR-Ersatz Lena Danner

SPÖ: GR Dr. Karl Schlöglhofer
GR Wolfgang Mitter
GR Karl Grabmann
GRⁱⁿ Hermelinde Gruber

Fehlend entschuldigt:
GRⁱⁿ Karina Koran
GR Mag. Wolfgang Holzleitner
GR Andreas Bauer

Anwesende Ersatzmitglieder:
GR-Ersatz Dorothea Streicher
GR-Ersatz Tobias Gatterbauer
GR-Ersatz Christine Weissenberger

FPÖ: GR Sebastian Schätzl
GR Andreas Birgeder
GR Werner Schätzl
GR Gerhard Beham
GRⁱⁿ Andrea Weinberger

BLS: GR Ing. Richard Armstark

MFG: GR Mario Zehentmayer

Stadtamtsleiterin: Rosemarie Kaufmann, BA MA

Schriftführerin: Alina Wimmer

INHALTSVERZEICHNIS

1. Finanzierungsplan Kindergartenerweiterung – aufsichtsbehördliche Genehmigung (Beilage 1).....	4
2. TGZ Technologie- und Gründerzentrum Schärding GmbH Kapitalrücklage gem. §224 Abs 3 A II. 2 UGB (Beilage 2).....	5
Allfälliges:.....	5
Beilagen.....	10

TAGESORDNUNG

1. Finanzierungsplan Kindergartenerweiterung – aufsichtsbehördliche Genehmigung

2. Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet um 19.03 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 5. Juli 2022 liegt auf. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung für genehmigt erklärt ist, sofern keine Einwände dagegen erhoben wurden. Seitens der ÖVP-Fraktion haben sich STRⁱⁿ MMag. Michaela Lechner, GR Gerhard Pacher, GR Ing. Reinhard Mayer, GR Klaus Angerer, GR Reinhard Wagner und GR Raphael Hutterer entschuldigt, seitens der SPÖ-Fraktion hat sich GRⁱⁿ Karina Koran, GR Mag. Wolfgang Holzleitner und GR Andreas Bauer entschuldigt. Deren Stellen nehmen ihre Ersätze ein.

Vor Eingang der Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag (Beilage 2) vorliegt. Dieser Dringlichkeitsantrag ist notwendig, aufgrund des eingelangten Schreibens der Raiffeisenbank Schärading hinsichtlich TGZ Technologie- und Gründerzentrum Schärading GmbH.

Vizebgm. Mag. Christoph Danner verlässt den Saal.

- TGZ Technologie- und Gründerzentrum Schärading GmbH
Kapitalrücklage gem. § 224 Abs. 3 A II. 2 UGB

Abstimmung über diesen Dringlichkeitsantrag durch Handzeichen des gesamten Gemeinderates:

Beschluss: einstimmig

Diese Dringlichkeitsanträge werden vor dem Punkt Allfälliges behandelt.

Vizebgm. Mag. Christoph Danner betritt den Saal.

Es folgt die Angelobung von Herrn GR-Ersatz Franz Wagner. Bgm. Günter Streicher liest die Gelöbnisformel vor.

Herr GR-Ersatz Franz Wagner legt das Gelöbnis mit den Worten „ich gelobe“ ab.

1. Finanzierungsplan Kindergartenerweiterung – aufsichtsbehördliche Genehmigung
(Beilage 1)

Bgm. Günter Streicher bringt den Amtsbericht und die Antragsempfehlung (Beilage 1) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Antragsempfehlung lautet: Der Gemeinderat möge für das im Amtsbericht angeführte Projekt Kindergartenerweiterung und Errichtung Krabbelstübchengruppe,

Außenstelle Alfred-Kubin-Straße 9, die Finanzierungsdarstellung gemäß aufsichtsbehördlicher Genehmigung des Landes OÖ, mit einer Summe von EUR 340.000,00, beschließen.

Abstimmung über diesen Antrag durch Handzeichen des gesamten Gemeinderates:
Beschluss: mehrstimmig – 1 Stimmenthaltung (BLS – GR Ing. Richard Armstark)

Vizebgm. Mag. Christoph Danner verlässt den Saal.

2. TGZ Technologie- und Gründerzentrum Schärding GmbH Kapitalrücklage gem. §224 Abs 3 A II. 2 UGB (Beilage 2)

Bgm. Günter Streicher bringt den Amtsbericht und die Antragsempfehlung (Beilage 2) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Antragsempfehlung lautet: Der Gemeinderat möge der obenstehend von der Raiffeisenbank Region Schärding eGen vorgeschlagenen Vorgangsweise der zur Verfügungstellung der Kapitalrücklage der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Schärding GmbH seine Zustimmung erteilen und diese Vorgangsweise beschließen.

Abstimmung über diesen Antrag durch Handzeichen des gesamten Gemeinderates:
Beschluss: einstimmig

Vizebgm. Mag. Christoph Danner betritt den Saal.

Allfälliges:

GR Ing. Richard Armstark ergreift das Wort. GR Werner Schätzl, GR Dr. Karl Schlöglhofer, GR Gerhard Beham und GR Sebastian Schätzl verlassen den Saal.

GR Ing. Richard Armstark möchte auf die letzte Gemeinderatssitzung eingehen. Die Bürgerliste hat zwei Anträge gestellt und hat sich dafür viel Zeit und Mühe genommen. In den Anträgen ging es unter anderem darum, dass das Fernwärmenetz ausgebaut werden soll. Daraufhin hat Herr GR Werner Schätzl gesagt er sei es leid, dass solche „Bomben“ von der Bürgerliste Schärding gestellt werden, da die Anträge bereits in den zuständigen Ausschüssen behandelt worden sind. Weiters hat er mitgeteilt, dass die Gemeinde den Schärddinger Bauhof gerne mit Fernwärme betreiben wollte. Leider bekam die Gemeinde eine Absage, da trotz der unmittelbaren Nähe des Fernwärmewerkes zum Bauhof der Fernwärmebetreiber kein Interesse hat. Zu diesem Punkt möchte er näher eingehen. Die Bürgerliste hat sich sodann Gedanken darüber gemacht, da es für sie nicht schlüssig ist, dass trotz der unmittelbaren Nähe kein Anschluss möglich ist. Er hat sodann die zuständigen Personen kontaktiert. Daraufhin hat eine Begehung in Schärdding stattgefunden, bei welcher auch Herr Martin Schwarz, BA von der Bauabteilung anwesend war. Dort wurde dann diskutiert warum der Bauhof nicht angeschlossen wird. Rausgekommen ist, dass sich ein Anschluss für den Bauhof alleine nicht rentiert. Würden sich die umliegenden Firmen auch für Fernwärme entscheiden wäre es vermutlich schon möglich. Da sich bislang noch niemand mit den umliegenden Firmen über dieses Thema unterhalten hat, hat Herr Ing. Richard Armstark dies übernommen. Er hat sodann die Zustimmung eingeholt und in einem Protokoll zusammengefasst,

welches er an die Fernwärmebetreiber übermittelt hat. Als Antwort bekam er, dass nun nicht nur die Wahrscheinlichkeit für einen Anschluss vom Bauhof höher ist, sondern auch die Planung im Innenstadtbereich mit dieser Vorgehensweise vorgenommen werden könnte. Er möchte damit sagen, dass Beharrlichkeit manchmal schon zum Ziel führen kann. Das gleiche gilt hinsichtlich der erneuerbaren Energie. Seitens der Bürgerliste wurde eine Gründung einer Energie-Gemeinschaft eingebracht. Das kam überhaupt nicht gut an. Nachdem der Antrag vorgelesen wurde, hat sich Vizebgm. Mag. Christoph Danner folgendermaßen dazu geäußert: „Das Thema ist bereits im zuständigen Ausschuss behandelt. Er sehe keine Notwendigkeit für eine Abstimmung.“. Herr Ing. Richard Armstark hat Herrn Vizebgm. Mag. Christoph Danner daraufhin schriftlich kontaktiert und gefragt, in welchem Ausschuss dies behandelt wurde. Die Antwort war leider so formuliert, laut Herrn GR Ing. Richard Armstark, dass er diese nicht verwenden kann. Vizebgm. Mag. Christoph Danner habe GR Ing. Richard Armstark lediglich auf eine Veranstaltung hingewiesen, welche in den nächsten Tagen stattfinden wird. Konkret gesagt hat sich laut Herrn GR Ing. Richard Armstark niemand mit den Vorschlägen der Bürgerliste beschäftigt. Es wurde lediglich über eine Photovoltaikanlage im Freibad gesprochen. Dies habe aber nichts mit der erneuerbaren Energie-Gemeinschaft zu tun. Abschließend ersucht er alle Fraktionen darauf zu achten, was fachlich in den Anträgen steht und nicht darauf wer den Antrag stellt.

Weiters wendet er sich an den Bürgermeister bezüglich eines Problems in der Innbruckstraße. Dort gibt es nach wie vor einen Vorschlag, dass dieses Gelände für € 80.000,- saniert werden soll. Herr Ing. Richard Armstark war mit dem Bauamtsleiter, Herrn Markus Furtner, vor Ort und hat das Gelände begutachtet. Er findet es unverantwortlich. Bei diesem Gelände ist ein Lastwagen angefahren und hat es in der gesamten Länge verschoben. Derjenige der das verschuldet hat muss das auch wieder reparieren. Da muss die Stadtgemeinde keinen einzigen Cent in die Hand nehmen. Er ersucht das wirklich zu prüfen.

Bgm. Günter Streicher bezieht sich auf die Wortmeldung bezüglich der Fernwärme und der erneuerbaren Energie. Diese Themen wurden bereits in der letzten Gemeinderats-sitzung ausführlich diskutiert. Es gibt Beschlüsse und diese Beschlüsse sind aufrecht. Seine Wortmeldung, dass hier nie jemand etwas unternommen hat, weist er ausdrücklich zurück. Gemeinsam mit der Firma B3 Fernwärme gab es einen Besprechungstermin im Rathaus, bei dem auch der Bauamtsleiter anwesend war. In weiterer Folge war die Firma auch bei Herrn GR Ing. Richard Armstark, das ist richtig. Ebenso hat die Stadtgemeinde Schärding Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich der B3 Fernwärme erhalten – diese Anfragen wurden alle an die Firma B3 weitergegeben. Nachdem diese Anfragen immer häufiger werden, wird im Herbst die Firma B3 Energie eingeladen für einen Informationsabend gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern. Leider will die B3 Energie in Wahrheit gar nichts umsetzen. Das weiß er von einigen Bewohnern einer Straße in der Vorstadt. Dort wollten sechs Hausbesitzer in einer Straße einen Anschluss an die Fernwärme Versorgung. Das günstigste Angebot war € 25.000,- pro Haushaltsanschluss – das will natürlich niemand investieren. Wenn die B3 Energie solche Summen verlangt, wird das Ganze einfach scheitern. Trotz allem wird es im Herbst eine Informationsveranstaltung geben.

Der Bürgermeister bezieht sich auf seine Wortmeldung, in der er Herrn Vizebgm. Mag. Christoph Danner zitiert hat. Es war tatsächlich zwei Tage später eine

bezirksübergreifende Veranstaltung, wo alle Bürgermeister und Fraktionen eingeladen waren. Die Stadtgemeinde Schärding war mit sechs Personen vor Ort und hat sich diese Veranstaltung angehört. Da kann wirklich was Großes gestartet werden und es wird einiges passieren. Die zwei zuständigen Ausschüsse tagen im September und in der Zwischenzeit wird es weitere Besprechungen geben.

Bezüglich des Geländers in der Innbruckstraße teilt er mit, dass er diese Thematik heute mit Herrn Markus Furtner besprochen hat. Es werden nun Vergleichsangebote eingeholt und abgewogen, ob eine Reparatur oder eine Neuerrichtung sinnvoller ist.

GR Ing. Richard Armstark möchte wissen, wer im Detail über die Thematik mit dem Gelände in der Innbruckstraße Kenntnis hat.

Bgm. Günter Streicher weist darauf hin, dass hier das Bauamt der Stadtgemeinde Schärding zuständig ist und nicht die einzelnen Gemeinderäte.

Vizebgm. Mag. Christoph Danner ergreift das Wort. Wenn er zitiert wird, dann bittet er um Vollständigkeit. Er hat Herrn GR Ing. Richard Armstark weiters darauf hingewiesen, dass er sich bei solchen Fragen an das Amt bzw. an den zuständigen Ausschuss wenden soll.

Der Bürgermeister muss noch eine Angelegenheit zur Kenntnis bringen. Es geht um die Veröffentlichung der Protokolle der Gemeinderatssitzungen auf nicht öffentlichen Homepages. Und zwar veröffentlicht die Bürgerliste sämtliche Gemeinderatsprotokolle auf ihrer Homepage, samt allen Beilagen. Diese Beilagen beinhalten einige vertrauliche Daten. Die Stadtgemeinde Schärding wurde von einem Bürger der Stadt Schärding aufmerksam gemacht, was auf der Homepage der Bürgerliste alles zu finden ist. Es wurde daraufhin eine Anfrage an den Oö. Gemeindebund gestellt. Der Gemeindebund hat geantwortet, dass für diese Veröffentlichung kein unmittelbares Verbot besteht. Sollte sich jedoch jemand datenschutzrechtlich verletzt fühlen und rechtliche Schritte setzen, geht dies ausschließlich zu Lasten der Bürgerliste. Es werden auf dieser Homepage auch nicht genehmigte Protokolle veröffentlicht. Nicht genehmigte Protokolle dürfen laut dem Gemeindebund nicht veröffentlicht werden.

Nachdem unter Allfälliges keine weiteren Wortmeldungen erfolgen und die Punkte der Tagesordnung erschöpft sind, bedankt sich Bürgermeister Günter Streicher für die Anwesenheit, wünscht einen schönen Sommer und beendet um 19.29 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Genehmigung der Verhandlungsschrift:



Schriftführerin
Alina Wimmer



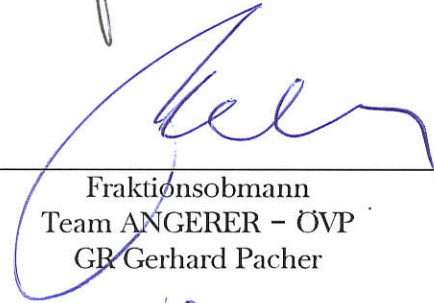
Bürgermeister
Günter Streicher

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufliegende Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05.07.2022 wurden keine Einwendungen behoben.

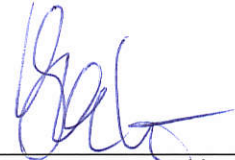
genehmigt am: 20.09.2022



Bürgermeister
Günter Streicher



Fraktionsobmann
Team ANGERER - ÖVP
GR Gerhard Pacher



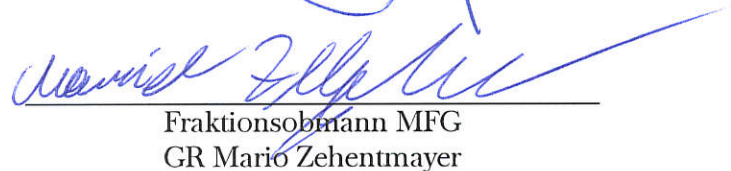
Fraktionsobmann SPÖ
GR Mag. Wolfgang Holzleitner



Fraktionsobmann FPÖ
GR Werner Schätzl



Fraktionsobmann BLS
GR Ing. Richard Armstark



Fraktionsobmann MFG
GR Mario Zehentmayer

**KINDERGARTENERWEITERUNG UND ERRICHTUNG KRABELSTUBENGRUPPE
PROJEKTCODE 1002402 FINANZIERUNGSPLAN -
AUFSICHTSBEHÖRDLICHE GENEHMIGUNG**

AMTSBERICHT

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 5.7.2022 bereits alle erforderlichen Beschlüsse hinsichtlich Kindergartenerweiterung gefasst (Rücklagenauflösung, Kreditüberschreitung, Finanzierungsdarstellung, Verwendung Verkaufserlös für Eigenmittelaufbringung). Diese Beschlüsse wurden dem Land OÖ. zur Kenntnis gebracht.

Mittlerweile ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu unserer Finanzierungsdarstellung eingetroffen und somit liegt die Genehmigung für die Gewährung von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel getrennt nach Kindergartenerweiterung und Krabbelstube vor.

Die Finanzierungsdarstellung für unser Bauvorhaben über EUR 340.000,00 netto im Sommer 2022 lautet laut Genehmigung des Landes OÖ (IKD-2022-556728/11-Ho) folgendermaßen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	2023	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	127.492		127.492
Haushaltsrücklagen	66.308		66.308
LZ, GEFT - Kindergarten		44.600	44.600
LZ, GEFT - Krabbelstube		37.000	37.000
BZ - Projektfonds - Kindergarten	35.340		35.340
BZ - Projektfonds - Krabbelstube	29.260		29.260
Summe in Euro	258.400	81.600	340.000

Der Gemeinderat möge nun den oa. Finanzierungsplan gemäß Genehmigungsschreiben des Landes OÖ, Direktion Inneres und Kommunales vom 18.07.2022 beschließen.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist nach der Gemeinderatssitzung dem Land OÖ, IKD, vorzulegen.

ANTRAGSEMPFEHLUNG:

Der Gemeinderat möge für das oben angeführte Projekt Kindergartenerweiterung und Errichtung Krabbelstubengruppe, Außenstelle Alfred-Kubin-Straße 9 die Finanzierungsdarstellung gemäß aufsichtsbehördlicher Genehmigung des Landes OÖ. mit einer Summe von EUR 340.000,00 beschließen.

Für die Finanzverwaltung:

Quirehnaier Martha

Die Stadtamtsleiterin:

Gemeinderat: **26. Juli 2022** - mehrstimmig beschlossen
(1 Stimme + Abhaltung) *edw*

Schreiben Land OÖ., IKD vom 18.07.2022, IKD-2022-556728/11-Ho



Stadtgemeinde Schärding
Unterer Stadtplatz 1
4780 Schärding

Linz, 18.07.2022

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für das Projekt "Kindergarten-Erweiterung/
Krabbelgruppen-Erweiterung Objekt Hennlich/Schärding"**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 5. Juli 2022, GZ 41422, ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft für das Projekt "Kindergarten-Erweiterung/Krabbelgruppen-Erweiterung Objekt Hennlich/Schärding" folgende Finanzierungs-darstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	2023	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	127.492		127.492
Haushaltsrücklagen	66.308		66.308
LZ, GEFT - Kindergarten		44.600	44.600
LZ, GEFT - Krabbelstube		37.000	37.000
BZ - Projektfonds - Kindergarten	35.340		35.340
BZ - Projektfonds - Krabbelstube	29.260		29.260
Summe in Euro	258.400	81.600	340.000

Die Finanzierung des Vorhabens ist seitens der Stadtgemeinde Schärding zeitgerecht in den Rechenwerken (Nachtragsvoranschlag 2022 bzw. Voranschlag 2023 samt Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung) anzupassen.

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für 2022 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung ist die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung (gemäß Musterformular) erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,



- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei **Nachweis des Bedarfes** und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft sowie die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO. 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 90/2021.

Die Bestimmungen des Erlasses IKD-2017-194415/196-HI vom 18. Juli 2018 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten.

Zudem weisen wir in Bezug auf etwaige Mehrkosten auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU (Projektfonds Punkt 3.1) hin, die den gänzlichen Entfall der Förderung (BZ und LZ) vorsehen, wenn der anerkannte und förderbare Kostenrahmen eines investiven Einzelvorhabens um mehr als ein Fünftel überschritten wird und die vorherige Abstimmung der Mehrkosten mit der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der zuständigen Fachabteilung nicht erfolgt ist.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vor dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Schärding und an die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:

Birgit Gerstorfer
Landesrätin

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amissignatur>
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Amtsbericht**TGZ Technologie- und Gründerzentrum Schärding GmbH
Kapitalrücklage gem. § 224 Abs 3 A II. 2 UGB
Schreiben Raiffeisenbank Region Schärding eGen**

Die Raiffeisenbank Region Schärding eGen informiert in beiliegendem Schreiben über folgenden Sachverhalt:

Wie bereits im Vorfeld besprochen und entwickelt steht die notwendige Sanierung und der Umbau des TGZ Technologie- und Gründerzentrum Schärding bevor.

Weiters eine Vorfinanzierung per 31.05.2022 beantragten Förderung im Rahmen des Interreg Förderprogrammes (Makerspace) und die Abdeckung eines bestehenden Kredites.

Die nun berechneten Gesamtkosten belaufen sich auf Euro 5.309.000,00.

Die Kosten werden, wie ebenfalls bekannt, in Form einer Kapitalrücklage der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Schärding GmbH zur Verfügung gestellt und es wird um die Zustimmung der Stadt Schärding als Mitgesellschafter für diese Vorgehensweise ersucht. Durch diese Vorgehensweise bleibt das Beteiligungsverhältnis unverändert aufrecht.

Gesellschafter: Raiffeisen Region Schärding eGen (Anteil: 91,8589 %)
Stadtgemeinde Schärding (Anteil: 8,1411 %)

Die Kapitalrücklage wird im Falle einer eventuellen Liquidation der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Schärding GmbH vorrangig rückgeführt und dann erfolgt die Verteilung analog den Beteiligungsverhältnissen.

Sollte sich die Stadtgemeinde Schärding an den Investitionen in Form von Kostenübernahmen beteiligen wollen ist dies seitens der Raiffeisen Region Schärding eGen natürlich auch möglich. Hierzu wird um zeitnahe Information gebeten.

Nähere Informationen der vorgesehenen Investitionen und Modernisierungen sind beiliegendem Schreiben zu entnehmen.

Antragsempfehlung

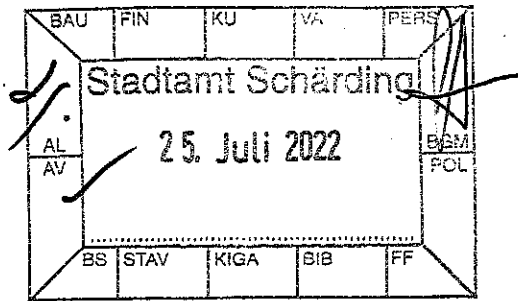
Der Gemeinderat möge der obenstehend von der Raiffeisenbank Region Schärding eGen vorgeschlagenen Vorgangsweise der zur Verfügungstellung der Kapitalrücklage der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Schärding GmbH seine Zustimmung erteilen und diese Vorgangsweise beschließen.

Stadtrat: 26.07.2022 - einstimmig. Pu.

Gemeinderat: 26.07.2022 - einstimmig *idw.*

Der Bürgermeister

Günter Streicher



Stadtgemeinde Schärading
Bürgermeister Günter Streicher
Unterer Stadtplatz 1
4780 Schärading

Unser Zeichen
schm
Datum
21. Juli 2022
Bearbeiter/Durchwahl
Fr. Schmidleitner / 41157
Telefonnummer
07712 / 3126
E-Mail
a.schmidleitner@raiffeisen-schaerding.at

Kapitalrücklage gem. § 224 Abs 3 A II. 2 UGB für TGZ Technologie- und Gründerzentrum Schärading GmbH

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Streicher,
lieber Günter,

wie bereits im Vorfeld besprochen und entwickelt steht die notwendige Sanierung und der Umbau des TGZ Technologie- und Gründerzentrum Schärading bevor.

Weiters eine Vorfinanzierung der per 31.05.2022 beantragten Förderung im Rahmen des Interreg Förderprogrammes (Makerspace) und die Abdeckung eines bestehenden Kredites.

Die nun berechneten Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 5.309.000,--.

Wir werden, wie ebenfalls bekannt, die Kosten in Form einer Kapitalrücklage der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Schärading GmbH zur Verfügung stellen und ersuchen um Ihre Zustimmung als Mitgesellschafter für diese Vorgehensweise. Durch diese Vorgehensweise bleibt das Beteiligungsverhältnis unverändert aufrecht.

Gesellschafter

- Raiffeisenbank Region Schärading eGen (Anteil: 91,8589 %)
- Stadtgemeinde Schärading (Anteil: 8,1411 %)

Die Kapitalrücklage wird im Falle einer eventuellen Liquidation der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Schärading GmbH vorrangig rückgeführt und dann erfolgt die Verteilung analog den Beteiligungsverhältnissen.

Sollte sich die Stadtgemeinde an den Investitionen in Form von Kostenübernahmen beteiligen wollen ist dies natürlich auch möglich.
Hierzu bitte wir um zeitnahe Information.

Wir werden zeitnahe eine a.o. Generalversammlung der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Schärding GmbH abhalten in der der finale Bau samt Finanzierungsstruktur beschlossen werden soll. Zeitgerecht dazu liegen dann auch die kompletten und fertigen Pläne vor. Es wird die Fassade komplett neu gestaltet, Klimatisierung im Inneren, Schalldämmung, Sanitäranlagen, einen größeren Veranstaltungssaal auch für externe Nutzer, Modernisierung im Innenbereich, Photovoltaikanlage, E-Tankstellen, u.a..

Start der Sanierung wird voraussichtlich im Oktober 2022 sein. Die Bauaufzeit sollte max. 1 Jahr dauern.

Wir freuen uns sehr – auch für Schärding und unsere Region - dieses Projekt realisieren zu dürfen und damit einen wichtigen Schritt zur Belebung des TGZ Schärdings zu setzen.

Freundliche Grüße

Raiffeisenbank

Raiffeisenbank Region Schärding eGen



Direktor Dipl.-Kfm. Matthias Breidt Direktorin Mag.^a Karin Wallerstorfer-Rögl MSc